

Falkensee, 04.05.2026

Drucksachen-Nr.: 9245/Ä

Beschluss-Nr.: 1951/17/26

Vom • 13.05.2026

mehrheitlich angenommen

Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Bürgerbudget für die Stadt Falkensee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Falkensee entsprechend der Anlage „Bürgerbudgetsatzung“.

Das diesjährige Stadtfest soll der Startzeitpunkt für die Durchführung des Bürgerbudgets sein. Bis zu diesem Datum wird die Stadtverwaltung ein digitales und analoges Verfahren für die Einbringung der (Projekt-)Vorschläge entwickeln.

Die erste Etappe des Bürgerbudgets (Vorschlagsphase) wird am 31. Mai 2027 (Stichtag für die Einreichung von Bedarfen, Ideen und Projektvorschlägen) enden. Anschließend wird, nach der Prüfung der Umsetzbarkeit, die zweite Etappe (Abstimmungsphase) folgen. Die dritte Etappe wird die Verkündung der Siegerprojekte beim Stadtfest 2027 sein. Die Umsetzung der entschiedenen Projekte wird mit Jahresbeginn 2028 erfolgen.

Begründung

Gemäß der §§ 3, 13 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind Städte und Gemeinden dazu berechtigt, ein Bürgerbudget zu etablieren. Davon machen bereits zahlreiche brandenburgische Kommunen aktiv Gebrauch.

In 4 Sitzungen hat die „Interfraktionelle Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt“, in der auch Vertreter*innen der Beiräte und Mitarbeiter*innen der Verwaltung mitarbeiteten, verschiedene Umsetzungsformate untersucht und Konzepte verglichen als auch diskutiert. Das Ergebnis des Diskussionsprozesses liegt diesem Antrag als Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Falkensee (Bürgerbudgetsatzung) bei.

Ein Bürgerbudget bietet den Bürger*innen die wertvolle Chance, sich aktiv einzubringen und die Entwicklung ihrer Gemeinde mitzugestalten. Im Rahmen eines Bürgerbudgets werden Teile des öffentlichen Haushalts unter direkter Beteiligung der Bevölkerung geplant.

Einwohner*innen können ihre Bedarfe, Ideen und Projektvorschläge bis zu einer festgelegten Frist einreichen. Die Vorschläge decken ein breites Spektrum ab – zum Beispiel von Sport und Kultur bis hin zur Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit. Damit eine Bewilligung erfolgen kann, müssen die eingereichten Ideen zwei Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen dem Allgemeinwohl dienen.

- Sie müssen in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallen.

Nach einer Prüfung auf ihre Umsetzbarkeit entscheiden die Einwohner*innen in einer Abstimmung selbst über die beliebtesten Projekte. Die Umsetzung erfolgt anschließend im Rahmen des festgesetzten Budgets. Für den Erfolg des Bürgerbudgets ist eine transparente Kommunikation entscheidend: Die Bürger*innen werden kontinuierlich über alle Phasen – vom Verfahren und den Terminen bis hin zur finalen Realisierung – informiert und zur Teilnahme motiviert.

Die Verwaltung nimmt daher jährlich 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) in die Haushaltsplanung für das Bürgerbudget auf. Die Stadtverordnetenversammlung wird anschließend im Rahmen der Beratungen über den Haushalt ggfs. durch Änderungsanträge eine Minderung beschließen können, wenn dies aufgrund der Haushaltslage als notwendig erachtet wird.

Für die SPD Fraktion



André Ullrich

Für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Julia Concu



Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung



Hans-Peter Pohl